

# Hinweise zum Kinder- und Jugendtraining



**Um ein faires Miteinander zu gewährleisten, bitten wir im Namen aller Schützen, auf die folgenden Punkte zu achten:**

## **Allgemein:**

Eine regelmäßige Teilnahme am Training sollte selbstverständlich sein. Ein Fehlen bitten wir entsprechend frühzeitig über unsere Messenger-Gruppe oder eine direkte Benachrichtigung der Betreuer zu entschuldigen. Auch wir bemühen uns z.B. Trainingsausfälle so früh wie möglich bekannt zu geben.

Die Aufsicht beginnt für die Jugendbetreuer ab Übernahme bzw. Ankunft der Kinder und Jugendlichen an der Schießstätte und endet mit dem Verlassen. Für den Hin- und Rückweg sind Sie als Eltern verantwortlich, der Verein übernimmt keinerlei Haftung.

Trainingsende ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Trainingszeit, so dass genügend Zeit zum gemeinsamen Abbau der Sportgeräte und Schießscheiben etc. bleibt. Ein vorzeitiges Verlassen des Trainings ist in vorheriger Absprache mit den Betreuern möglich, setzt aber Ihr Einverständnis entsprechend voraus.

Anfänger, Schüler und Jugendliche dürfen grundsätzlich nicht ohne Aufsicht schießen. Dieses gilt auch für das Außengelände. Jeder Schütze hat die Anweisungen der Trainingsleitung zu befolgen. Bei Missachtung kann der Trainingsleiter den Schützen vom Training ausschließen.

Bei Fragen, Anregungen oder auch Problemen wenden Sie sich bitte an die Verantwortlichen Jugendbetreuer, natürlich stehen Ihnen auch Jugend- und Vereinsleitung gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Alexandra Lardy  
Jugendleitung

Tel. 07941/649044  
Mobil: 0152/33594303  
E-Mail: Alexandra.Lardy@gmx.de

Wolfgang Rölle  
Vereinsleitung

Tel. 07941/985240  
Mobil: 0170/4849197  
E-Mail: familie\_roelle@t-online.de

# Das Training mit Luftdruckwaffe

**Die Altersgrenzen im Schießsport werden durch das Waffengesetz (§ 27) vorgegeben:**

Luftdruck-, Federdruck- und CO2-Waffen dürfen auf Schießstätten ab 12 Jahren geschossen werden.

Voraussetzung ist, dass eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten vorliegt oder diese anwesend sind.

Das Schießen darf für Luftdruckwaffen bis zum 14. Lebensjahr und für sonstige Waffen bis zum 18. Lebensjahr nur unter Obhut einer zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Person (Jugendbasislizenz) oder des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten – neben der Schießstandaufsicht – durchgeführt werden.

## **Ausrüstung:**

Die Sportgeräte werden vom Verein zur Verfügung gestellt, die Munition sowie die Schießscheiben sind über die Trainer erhältlich und werden mit diesen abgerechnet. Für die Aufbewahrung wird eine Box oder ein kleiner Koffer (z.B. Werkzeugkoffer) benötigt, die im Schützenhaus verwahrt werden.

Schießjacken stellt der Verein zur Verfügung. Schießhandschuh und Stirnband mit Blende - also die Ausrüstung, die direkt am Körper getragen wird - muss gekauft werden. Diese kann zu Anfang über den Verein erworben werden.

Geschlossene Sportschuhe sorgen im Schützenhaus für einen sicheren Stand. Schießschuhe und Schießhosen werden für das Training nicht benötigt.